

**Besprechung der Bundeskanzlerin
mit den Regierungschefinnen und
Regierungschefs der Länder
am 5. Dezember 2019**

**Bürokratieabbau und Verwaltungsmodernisierung – Vorbereitung eines
Maßnahmenprogramms von Bund und Ländern**

Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

1. Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder streben gemeinsam die Erarbeitung eines Maßnahmenprogramms an, das dazu beitragen soll, Hindernisse für einen schlanken, bürgerorientierten Vollzug des Bundesrechts auszuräumen und die Praxisorientierung der Zusammenarbeit von Bund und Ländern in der Gesetzgebung zu stärken. Es soll so die positiven Wirkungen des Onlinezugangsgesetzes im Bereich des Bürokratieabbaus verstärken und ergänzen.
2. Unter Beachtung etablierter Strukturen der Abstimmung und Zusammenarbeit insbesondere in den Fachministerkonferenzen und im IT-Planungsrat soll das Programm insbesondere die Prüfung von Maßnahmen zu folgenden Themenbereichen enthalten:
 - Vereinfachungen im **Bundesrecht**, gegebenenfalls über rechtsbereichsübergreifende Regelungen zur Entlastung der Verwaltung
 - Verstärkte Berücksichtigung der **Vollzugspraxis von Landes- und Kommunalbehörden bereits bei der Vorbereitung von Regelungen des Bundes**
 - Stärkung einer **bürgerfreundlichen Sprache, verständlicher Formulare und Dialogführung für Online-Verfahren sowie der Verwendung von leichter Sprache** in der Kommunikation zwischen Behörden und Bürgerinnen und Bürgern bzw. Unternehmen. Dies soll die etablierte

Anwendung „Föderales Informationsmanagement“ des IT-Planungsrates und die Erfahrungen aus der Bund-Länder-Zusammenarbeit im „Lenkungskreis bürgernahe Sprache“ der Finanzverwaltung ergänzen.

- **„Voneinander lernen“**: Vier bis sechs Projekte zur Erhebung von **Beispielen guter Praxis im Verwaltungsvollzug** in einzelnen Rechtsbereichen durch das Statistische Bundesamt. Dabei sollten auch Prozessvereinfachungen im Rahmen des Onlinezugangsgesetzes einbezogen werden.
3. Der Koordinator der Bundesregierung für Bürokratieabbau und Bessere Rechtsetzung sowie die Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder werden beauftragt, zeitnah einen inhaltlichen und zeitlichen Arbeitsplan vorzulegen, um dann zur Besprechung der Bundeskanzlerin und der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 3. Dezember 2020 das Maßnahmenprogramm beschlussreif vorzubereiten. Sie werden ferner gebeten, zur Besprechung der Bundeskanzlerin und der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 17. Juni 2020 einen Zwischenbericht vorzulegen.